

2. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal
vom 26. April 2018

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 666 ff.) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 19.04.2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende „2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal“ beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 30. Januar 2015 i.d.F. der 1. Änderung vom 10. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 8 wird neu eingefügt

8. Der Rat der Gemeinde Kalletal wird ermächtigt, für besondere Maßnahmen, die nicht in die Zuständigkeit der Fachausschüsse fallen, Projektgruppen zu bilden.

§ 10 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung (Änderungen durch Unterstreichung hervorgehoben)

Für die Teilnahme an Bürgerversammlungen und Projektgruppen wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 2

Vorstehende 2. Änderungssatzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende „2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 26. April 2018“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW vom 02. September 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kalletal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 26. April 2018

Mario Hecker
Bürgermeister